

Behörden / Träger öffentlicher Belange / Öffentlichkeit	Stellungnahme abgegeben		Einwände oder Anregungen	
	Nein	Ja / Datum	Ja	Nein
Brand- und Katastrophenschutz		02.03.23		x
Stadtbauamt - Bauordnung	x			
Ordnungs- und Umweltschutzamt	x			
Untere Naturschutzbehörde		16.03.23	x	
Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde	x			
Untere Denkmalschutzbehörde	x			
Agentur für Arbeit	x			
Amprion GmbH		27.02.23		x
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	x			
BASF SE		20.02.23		
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	x			
Busverkehr Rhein-Neckar GmbH	x			
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)	x			
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	x			
Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle Südwest		17.02.23		x
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)	x			
Creos Deutschland GmbH		07.03.23		x
Corpus Sireo Asset Management GmbH	x			
Deutsche Bahn AG DB Immobilien		22.02.23		x
Deutsche Telekom Technik GmbH		23.03.23	x	
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH		15.03.23		x
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz	x			
Eisenbahn-Bundesamt		21.02.23		x
E-plus Mobilfunk GmbH & Co. KG	x			
Forstamt Pfälzer Rheinauen	x			
GASCADE Gastransport GmbH; Fachbereich Leitungsrechte und- dokumentationen		27.02.23		x

Generaldirektion Kulturelles Erbe Archäologische Denkmalpflege		21.02.23		x
Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesdenkmalpflege		21.02.23		x
Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie -Erdgeschichte-		21.02.23		x
Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie	x			
Gewässerzweckverband	x			
Handwerkskammer der Pfalz	x			
Hochwasserpartnerschaft „Nördliche Vorderpfalz“.	x			
IHK Pfalz		27.03.23	x	
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co.KG	x			
Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Frankenthal	x			
Protestantisches Dekanat Frankenthal	x			
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Planung und Umweltschutz	x			
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Gesundheit und Verbraucherschutz	x			
Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.	x			
Landesamt für Geologie und Bergbau	x			
Landesbetrieb Mobilität Speyer		13.03.23		x
Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.	x			
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz		13.03.23		x
Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur, Abteilung 9	x			
NaturFreunde, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	x			
Naturschutzbund Deutschland Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	x			
Landesverband der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V.	x			
Pfalzkom		08.03.23		x
Pfalzwerke AG	x			
Polizeiinspektion Frankenthal	x			

Pollichia e.V.	x			
Rheinpfalzbus GmbH	x			
Rhein-Main-Rohrleitungs-transport-Gesellschaft		17.02.23		x
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald		23.03.23		x
SGD Süd		27.02.23	x	
Stadt Ludwigshafen am Rhein		21.03.23		x
Stadtverwaltung Worms		22.02.23		x
Stadt Mannheim	x			
Stadtwerke Frankenthal GmbH		27.03.23	x	
Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	x			
Verband Region Rhein-Neckar	x			
Verbandsgemeindeverwaltung Lambsheim-Heßheim	x			
Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf	x			
Verkehrsverbund Rhein-Neckar	x			
Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz	x			
Vodafone D2 GmbH		27.03.23	x	
Vodafone Kabel Deutschland	x			
Wasser- und Bodenverband zur Beregnung der Vorderpfalz		28.02.23		x
Wehrbereichsverwaltung West		17.02.23		x
Wintershall Holding GmbH		17.03.23		x
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	x			
Colt Technology Service Group		17.02.23		x
Ethylen-Pipeline-Süd GmbH & Co. KG	x			
Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)		17.02.23		x
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	x			
Evonik		20.02.23		x
MVV Energie AG		20.02.23		x
Netrion GmbH	x			
NGN FIBER NETWORK KG		23.02.23		x
PFALZGAS GmbH	x			
Deutscher Wetterdienst		27.03.23		x
Die Autobahn GmbH des Bundes		21.02.23		x

Nr.	Name	Datum	Inhalt der Anregung	Stellungnahme Planungsbüro / Verwaltung	Beschlussvorschlag
1	Bundeswehr	17.02.23	vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
2	Bundeseisenbahnvermögen	17.02.23	das BEV hat kein Eigentum mehr in Frankenthal. Belange des BEV werden nicht berührt.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
3	BASF SE	20.02.23	im Geltungsbereich der 25. Flächennutzungsplanänderung befinden sich keine Leitungen oder sonstige Einrichtungen der BASF SE. Da unsere Belange nicht berührt werden, ist eine weitere Beteiligung in diesem Bauleitplanverfahren nicht erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen. Eine weitere Beteiligung erfolgt nicht.	Wird zur Kenntnis genommen.
4	Amprion GmbH	27.02.23	im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Wird zur Kenntnis genommen. Die übrigen Versorgungsunternehmen wurden ebenfalls beteiligt.	Wird zur Kenntnis genommen.
5	Bundeseisenbahnvermögen	17.02.23	das BEV hat kein Eigentum mehr in Frankenthal. Belange des BEV werden nicht berührt.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
6	Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft	17.02.23	Nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
7	Colt Technology Services GmbH	17.02.23	Nicht betroffen	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
8	FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH	17.02.23	Nicht betroffen	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
9	MVV Netze GmbH	20.02.23	In Frankenthal sind keine Stromkabel oder TK-Trassen der MVV Energie AG verlegt. Wir sind somit nicht von Ihren Maßnahmen betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
10	Evonik Operations GmbH	20.02.23	In dem von Ihnen angefragten Gebiet Frankenthal Areal A-C bestehen keine Berührungspunkte mit den von uns betreuten Fernleitungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
11	Erdgeschichtliche Denkmalpflege Direktion Landesarchäologie Generaldirektion kulturelles Erbe	21.02.23	wir haben das unten angeführte Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Denkmalfachbehörde GDKE/Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren nach BauGB müssen wir nicht mehr beteiligt werden. Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Erdgeschichtlichen Denkmalpflege. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege/Fachbereich Praktische Denkmalpflege Mainz und der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Speyer bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.	Wird zur Kenntnis genommen. Eine weitere Beteiligung erfolgt nicht. Wird zur Kenntnis genommen. Direktion Landesarchäologie Außenstelle Speyer wurde ebenfalls beteiligt.	Wird zur Kenntnis genommen.
12	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Direktion Landesarchäologie Außenstelle Speyer	21.02.23	gegen die Änderung der Darstellung von „Gewerblicher Baufläche“ bzw. „Gemischter Baufläche“ in „Wohnbaufläche“ sowie die Verkleinerung der „Gewerblichen Baufläche“ besteht seitens der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer keine Bedenken. Trotz dieser Stellungnahme ist die Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer bei weiteren Planungen zu beteiligen, da jederzeit	Wird zur Kenntnis genommen. Die Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer wird weiterhin im Verfahren beteiligt.	Wird zur Kenntnis genommen. Zustimmung.

			<p>neue Fundstellen auftreten können, die eine detaillierte Betrachtung erfordern.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmalern und der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
13	Eisenbahn Bundesamt	21.02.23	Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes werden keine Bedenken vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
14	Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südwest	21.02.23	<p>Nach Durchsicht der bereitgestellten Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass von der im Betreff genannten FNP-Änderung keine Belange der Autobahn GmbH betroffen sind.</p> <p>Gegen die Änderung „Ehemaliges Sternjakob-Areal Teil A-C“ in Frankenthal werden seitens der Autobahn GmbH daher keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.</p> <p>Eine weitere Beteiligung der Autobahn GmbH am Bauleitplanverfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine weitere Beteiligung erfolgt nicht.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
15	Stadt Worms	22.02.23	Belange der Stadt Worms sind nach den uns vorliegenden Informationen nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
16	DB Immobilien	22.02.23	<p>Gegen die o.g. Flächennutzungsplanänderung bestehen aus Sicht der DB Netz AG keine Einwendungen.</p> <p>Aufgrund eines Abstandes von ca. 300 m zur nächsten aktiv betriebenen Bahnstrecke halten wir eine Beteiligung im weiteren Verlauf des Verfahrens für nicht erforderlich.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine weitere Beteiligung erfolgt nicht.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
17	NGN Fibernetwork	23.02.23	nach wiederholter, detaillierter Überprüfung teilen wir Ihnen mit, dass Sie durch die oben genannte Maßnahme nicht in den Schutzstreifen bestehender Anlagen der NGN FIBER NETWORK GmbH & Co KG kommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
18	Gascade GmbH	27.02.23	Nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
19	Wasser- und Bodenverband zur Beregnung der Vorderpfalz	28.02.23	Die Anlagen des Wasser- und Bodenverbandes zur Beregnung der Vorderpfalz sind von dem o.g. Bauvorhaben NICHT betroffen. Der betroffene Bereich liegt außerhalb unserer Beregnungsgebiete.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
20	Evonik Operations GmbH	07.03.23	Im geplanten Gebiet gemäß o.g. Flächennutzungsplan verläuft keine unserer betreuten Fernleitungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
21	Creos Deutschland GmbH	07.03.23	Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen vorhanden sind.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
22	Pfalzkom GmbH	08.03.23	unsere Anlagen sind nicht betroffen. Wir haben keine Einwände gegenüber Ihrer Maßnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
23	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	09.03.23	Gegen die o.g. Flächennutzungsplanänderung bestehen aus Sicht der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz keine grundsätzlichen Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
24	Landesbetrieb Mobilität Speyer	13.03.23	<p>das Plangebiet befindet sich westlich der B 9. Vorgesehen ist die Errichtung von Wohnbebauung.</p> <p>Gegen diese beabsichtigte Änderung der Nutzung der Fläche von Gewerblicher / gemischter Baufläche in überwiegend Wohnbaufläche bestehen von Seiten des Landesbetriebes Mobilität Speyer keine grundsätzlichen Einwände.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.

			Diese Stellungnahme bezieht sich ausdrücklich nur auf das übergeordnete klassifizierte Straßennetz.		
25	PLEdoc GmbH	13.03.23	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Von der GasLINE GmbH sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.</p> <p>Mit Bezug auf Ihre o.g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass von uns verwaltete Versorgungsleitungen der GasLINE GmbH im angezeigten Projektbereich nicht betroffen werden.</p> <p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Kompensationsmaßnahmen werden im Rahmen des Umweltberichts ermittelt.</p> <p>Sollten externe Flächen als Kompensationsmaßnahmen herangezogen werden, wird die PLEdoc GmbH erneut beteiligt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Sollte sich der Projektbereich vergrößern wird die PLEdoc GmbH erneut beteiligt.</p>	Kenntnisnahme/Zustimmung

26	Deutsche Flugsicherung	15.03.23	durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Flugsicherung wird am weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt.	Wird zur Kenntnis genommen. Zustimmung
27	Untere Naturschutzbehörde	16.03.23	Zum Schutz der Grünfläche ‚Klostergärten‘ außerhalb der geplanten Bebauung ist es erforderlich, dass von vorne herein während der Bauphase diese Fläche mit einer ortsfesten Anlage vor jeglicher Beeinträchtigung geschützt wird. Es handelt sich um eine landespflegerische Kompensationsfläche! Zudem ist eine private Mitnutzung dieser Fläche infolge eines direkten Zugangs durch neuen Anwohner auszuschließen. Daher ist die neue Wohnanlage mit einer Zuanlage ohne Durchgänge zur Grünfläche abzuriegeln. Ein Begehen der Ausgleichsfläche soll nur über den vorhandenen Weg möglich sein.	Eine Einzäunung während der Bauphase wird im Rahmen der Bauausführung festgelegt. Im Bebauungsplan ist entlang der Plangebietsgrenze ein Pflanzgebot mit einer Hecke aus Sträuchern festgesetzt, so dass ein direkter Zugang in Richtung der Grünfläche „Klostergärten“ unterbunden ist und eine private Mitnutzung nicht möglich ist. Zudem wird in den Bebauungsplänen Teil A und B ein Zaun festgesetzt.	Zustimmung
28	Wintershall Dea GmbH	17.03.23	Der räumliche Geltungsbereich des oben genannten Verfahrens liegt außerhalb unserer öffentlich-rechtlich verliehenen Bergbauberechtigungen nach Bundesberggesetz (BBergG) zur Gewinnung von Rohstoffen. In unserem Eigentum befindliche Bohrungen oder Anlagen sind von dem Verfahren ebenfalls nicht betroffen. Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des Vorhabens. Hinweis: Zum 01. Mai 2019 hat sich die Wintershall Holding GmbH (ehemals Wintershall AG) mit der DEA Deutsche Erdoel AG zusammengeschlossen. Leitungsauskünfte werden mittlerweile gemeinsam erteilt, diese Stellungnahme gibt daher Auskunft über die gesamten Anlagen der Wintershall Dea Deutschland GmbH.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.
29	SGD Süd	27.02.23	Aus Sicht des Immissionsschutzes ergeben sich zur o.a. Bauleitplanung keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird in den Unterlagen allerdings darauf hingewiesen, dass das Schallgutachten erst im Zuge der Aufstellung des B-Planes erstellt wird. Zumindest war für mich kein Schallgutachten bis zum jetzigen Zeitpunkt einsehbar. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht kann das Vorhaben daher noch nicht abschließend beurteilt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Das Schallgutachten wird zum nächsten Verfahrensschritt vorgelegt.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.
30	Stadt Ludwigshafen am Rhein	21.03.23	Wie bereits bei der vorherigen Anhörung zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange im November 2019 mitgeteilt, bestehen seitens der Stadt Ludwigshafen zu dem Entwurf keine Anregungen oder Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
31	Deutsche Telekom Technik GmbH	23.03.23	vielen Dank für die Beteiligung am Flächennutzungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs.1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände. Wir bitten jedoch zu beachten, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien der Telekom befinden. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Die Belange der Telekom werden berücksichtigt. Im Zuge der Bauplanung und -Ausführung wird auf den Bestand eingegangen.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Zustimmung Zustimmung Zustimmung

			<p>Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> 	<p>Im Zuge der Erschließungsplanung werden Trassen für Telekommunikationsleitungen berücksichtigt.</p> <p>Die Planunterlagen werden nicht weitergegeben.</p>	Zustimmung
32	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	23.03.23	Gegen die Umnutzung des Baugebietes bestehen keine Bedenken. Belange der LAG und SDW sind nicht betroffen. Es handelt sich um eine ehemalige Lederfabrik auf der eine Wohnbebauung erfolgen soll.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
33	Deutscher Wetterdienst	27.03.23	<p>der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben.</p> <p>Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.</p> <p>Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner:innen des DWD gerne zur Verfügung.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
34	IHK Pfalz	27.03.23	<p>zunächst bedanken wir uns für die frühzeitige Beteiligung an den o.g. Planverfahren der Stadt Frankenthal. Den uns vorliegenden Unterlagen entnehmen wir, dass eine Teilfläche der ehemaligen Werksflächen der Steinmann Lederwarenfabrik GmbH & Co. KG der Wohnnutzung zugeführt werden soll. Die Produktion vor Ort wurde aufgegeben und nur ein Teil des Grundstücks im Nordosten wird als Werksverkauf genutzt. Dieser Teil soll als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt werden. Unsere Stellungnahme bezieht sich auf beide Planverfahren, da es sich um ein Parallelverfahren handelt.</p> <p>Zunächst möchten wir betonen, dass wir den Verlust gewerblicher Baufläche als kritisch sehen. Bereits heute steht die Wirtschaft vor einem hohen Flächenengpass, der sich vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen weiter zuspitzen wird. Insbesondere durch die Lage innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar und der Nähe zum Ballungsraum Mannheim-Ludwigshafen ist der Bedarf nach Gewerbeflächen in Frankenthal besonders hoch. Daher ist es bereits heute für einige Unternehmen schwierig, einen Standort für Neugründungen, Erweiterungen oder Verlagerungen zu finden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stadt Frankenthal kann mit dem Gewerbegebiet Unternehmenspark Nord, Gewerbegebiet nördl. der Heißeheimer Straße sowie dem Industriepark Am Römig aktuell sowohl bereits erschlossene als auch zukünftig verfügbare Gewerbeflächen vorweisen. Direkt an der A 61 und A 650 wurden Vorhalteflächen für ein Industriegebiet in einer Größenordnung von rd. 50 ha ausgewiesen. Über vorhabenbezogene B-Pläne wurden bereits drei Abschnitte beplant. Der Flächenbedarf für gewerbliche Nutzungen wird daher in Frankenthal aktuell ausreichend bedient.</p>	Erläuterung

			<p>Gleichzeitig beobachten wir eine häufige Umnutzung von ehemals gewerblichen Bauflächen in Wohnfläche, ohne dass ausgleichend Gewerbeflächen geschaffen werden. Daher sehen wir es als wichtig an, den Verlust der Gewerbefläche an anderer, geeigneter Stelle zu kompensieren, um nicht nur dem Wohn-, sondern auch dem Gewerbebedarf nachzukommen.</p> <p>Nichtsdestotrotz sehen wir die Umnutzung der ehemaligen Werksflächen im vorliegenden Fall als nachvollziehbar an, da sich um das Gebiet herum größtenteils Wohn-, Freizeit- oder touristische Nutzung befindet und folglich keine uneingeschränkte wirtschaftliche Tätigkeit möglich ist. Als sinnvoll sehen wir in diesem Zuge auch die Nichtzulassung von Anlagen für sportliche Zwecke, Gartenbaubetrieben sowie Tankstellen an.</p> <p>Dass auch Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Schank- und Speisewirtschaften, der Versorgung des Gebiets dienende Läden und nicht störende Handwerksbetriebe uneingeschränkt ausgeschlossen werden, bewerten wir hingegen als kritisch. Die Vermeidung von gegenseitigen Störungen ist durch Immissionsrichtwerte geregelt, sodass in unseren Augen nichts gegen die Ansiedlung von Gewerbe spricht, die diese Richtwerte einhalten können. Daher sprechen wir uns für eine eingeschränkte Zulassung der zuletzt genannten Gewerbearten aus.</p> <p>Darüber hinaus haben wir keine Einwände vorzubringen. Auch sind keine Unternehmen mit konkreten Bedenken an uns herangetreten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzungen der zulässigen Nutzungen betreffen die Bebauungspläne und nicht die Änderung des Flächennutzungsplans.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Klarstellung</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
35	Stadtwerke Frankenthal GmbH	27.03.23	<p>vielen Dank für die Beteiligung unseres Unternehmens an oben genanntem Verfahren.</p> <p>Grundsätzlich bestehen gegen die aktuelle Änderung des Flächennutzungsplans seitens der Stadtwerke Frankenthal GmbH aus versorgungstechnischer Sicht keine Einwände.</p> <p>Insoweit ergeben sich auch keine Änderungen an den bislang geäußerten Aussagen.</p> <p>Zu Ihrer Orientierung fügen wir die im Zusammenhang des uns bereits 2019 vorgelegten Vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgegebene Stellungnahme an die Stadt Frankenthal bei, wie auch den damals eingereichten ausgefüllten Fragebogen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die 2019 vorgelegte Stellungnahme wird in der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung über das Gesamtgebiet abgehandelt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
36	Vodafone	27.03.23	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Baugenehmigungsverfahren werden die Bestandsleitungen mit der Vodafone GmbH abgestimmt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Zustimmung</p>

37	Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde	28.03.23	als untere Wasser- und Bodenschutzbehörde nehmen wir Bezug auf die beschriebenen Voraussetzungen in Punkt 6.4 ihrer Begründung und teilen mit, dass unter den dort genannten Voraussetzungen gegen die Nutzungsänderung des ehem. Sternjakob-Geländes keine Bedenken bestehen, vorbehaltlich der Sanierung (ggf. auch baubegleitend) der bereits festgestellten Kontaminationen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
----	--	----------	--	-----------------------------	-----------------------------

Aufgestellt: Esslingen, 13.06.23, ME

Re2Area GmbH